1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Lindewerra

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lindewerra in der Sitzung am 26.11.2024 die folgende 1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

Die Entgeltordnung vom 30.11.2022 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1
Änderungen

§ 4 Benutzungsentgelte:

(2) Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Räumlichkeiten bei Veranstaltungen mit Einnahmen wie folgt überlassen:

Gemeindesaal:

1.Tag	100,00 €	für Auswärtige:	200,00 €
		für gewerbliche Nutzer:	200,00 €
2.Tag	60,00 €	für Auswärtige:	90,00 €
		für gewerbliche Nutzer:	90,00 €

Sportplatz: 50,00 €/Tag

Toiletten am Saal: 25,00 €/Tag

(3) Den örtlichen privaten und auswärtigen Benutzern werden die Räumlichkeiten wie nachfolgend überlassen:

Dorfgemeinschaftsraum:

1.Tag:	30,00 €	für Auswärtige:	50,00 €
2.Tag:	15,00 €	für Auswärtige:	30,00 €

Gemeindesaal:

1.Tag:	100,00 €	für Auswärtige:	200,00 €
2.Tag:	30,00 €	für Auswärtige:	60,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte tritt ab 01.01.2025 in Kraft. Alle anderen Festlegungen und Bestimmungen der Entgeltordnung vom 30.11.2022 behalten ihre Gültigkeit.

Lindewerra, 26.11.2024

Gerhard Propf

Propf
Bürgermeister

THÜRINGEN
GEMEINDE LINDEWERRA

-Siegel-